

Änderungen ab 1. Januar 2017 im Überblick

1) Technischer Zinssatz

- Senkung auf 2,75 Prozent per 1. Januar 2017
- Stufenweise Rückstellungsbildung für eine Senkung auf 2,25 Prozent spätestens per 1. Januar 2020

2) Umwandlungssatz

- Senkung auf 5,35 Prozent im Alter 65 (heute: 6,15 Prozent)

3) Abfederungsmassnahmen im Beitragsprimat Plan A und im Beitragsprimat Plan B

- Jahrgangabhängige Einmalgutschrift per 1. Januar 2017
- Berechnungsbasis: Erworbenes Altersguthaben (einschliesslich Sonderkonto) per 31. Dezember 2016 abzüglich die im Jahr 2016 überwiesenen Freizügigkeitsleistungen, WEF- und Scheidungsrückzahlungen sowie persönliche Einmaleinlagen
- Höhe der Einmalgutschrift: 15 Prozent der Berechnungsbasis multipliziert mit den nachfolgenden Jahrgangsfaktoren:

Jahrgang	Faktor	Jahrgang	Faktor
1959 und älter	100%	1969	50%
1960	95%	1970	45%
1961	90%	1971	40%
1962	85%	1972	35%
1963	80%	1973	30%
1964	75%	1974	25%
1965	70%	1975	20%
1966	65%	1976	15%
1967	60%	1977 und jünger	10%
1968	55%		

- Keine Einmalgutschrift auf den Zusatz- und VP-Konten
- Keine Einmalgutschrift für Versicherte der Übergangsregelung gemäss Artikel 72 des Vorsorgereglements 2014 (siehe Punkt 4)
- Die Kosten dieser Abfederungsmassnahmen werden von der PKS getragen

4) Versicherte der Übergangsregelung gemäss Artikel 72 des Vorsorgereglements

- Betrifft die Jahrgänge 1949 – 1959 im Beitragsprimat Plan A und Plan B, die am 1. Januar 2014 schon versichert waren
- Anspruch auf unveränderte Umwandlungssätze, wie sie in Artikel 72 definiert sind
- Keine Einmalgutschrift

5) Versicherte im Leistungsprimat

- Keine Anpassung der Leistungsdefinition im Kernplan
- Anwendung der neuen Umwandlungssätze auf den Zusatz- und VP-Konten
- Keine Einmalgutschrift

6) Versicherter Lohn

- Beitragsprimat Plan A: Senkung des Koordinationsabzugs auf 7/8 der AHV-Rente (statt 8/8), was eine Erhöhung des versicherten Lohnes und somit der Berechnungsbasis für Beiträge und Leistungen zur Folge hat
- Beitragsprimat Plan B: Keine Änderung
- Leistungsprimat: Keine Änderung

7) Beitragssätze

- Beitragsprimat Plan A: Keine Anpassung der Beitragssätze, jedoch Umverteilung von 1 Prozent vom Risikobeitrag in den Sparbeitrag
- Beitragsprimat Plan B: Keine Anpassung der Beitragssätze, jedoch Umverteilung von 1 Prozent vom Risikobeitrag in den Sparbeitrag
- Leistungsprimat: Erhöhung der Beitragssätze um 5,5 Prozent (2,2 Prozent für Arbeitnehmer / 3,3 Prozent für Arbeitgeber)